

:

BERUFSPRAKTISCHE TAGE

Montag, 28. September bis Freitag, 2. Oktober 2026

Der/die Schüler:in wird zum Schnupperpraktikum als _____
aufgenommen.

Vorname/Nachname: _____

Adresse: _____

Telefon: _____

Gewünschter Lehrberuf: _____

Firma: _____

Adresse: _____

Telefon: _____

Kontaktperson: _____

Allfällige Verschiebungen zu oben genannten „Berufspraktischen Tagen“ und die täglichen Einsatzzeiten im Betrieb in der KW 40 bitte angeben:

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag

Rechte und Pflichten

- Die Berufspraktischen Tage sind kein Arbeitsverhältnis.
- Eine Eingliederung der Schüler:in in den Arbeitsprozess ist unzulässig, das heißt: Beschäftigung: ja. Ersatz der Arbeitsleistung eines Arbeitnehmers: nein
- Schüler:innen unterliegen keiner Arbeitspflicht, keiner bindenden Arbeitszeit und nicht dem arbeitsrechtlichen Weisungsrecht des Betriebsinhabers.
- Schüler:innen haben keinen Anspruch auf Entgelt.
- Die Bestimmungen des Arbeitnehmerschutzes und der arbeitshygienischen Vorschriften sind zu berücksichtigen.
- Auf die Körperkraft der Schüler:in ist Rücksicht zu nehmen.
- Schüler:innen sind als solche nach dem ASVG bei der AUVA unfallversichert. Sie müssen nicht bei der Sozialversicherung angemeldet werden.
- Durch Schüler:innen verursachte Schäden unterliegen dem allgemeinen Schadensersatzrecht. • Die Haftung ist im Einzelfall zu prüfen

Einverständnis der Firma (Stempel und Unterschrift):

Datum: